

Beschlussvorlage		14.09.2022	169/2022-1		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Energiesparmaßnahmen aufgrund einer etwaigen Gasmangellage (Tischvorlage)			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	14.09.2022	11	0	1	
Verwaltungsausschuss	21.09.2022				
Rat	28.09.2022	38	0	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
14 Finanzen	
45 Zentrale Gebäudewirtschaft	
Fachbereichsleitung 4 Planen und Bauen	
Erster Stadtrat	

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag	169/2022-1
<p>Die Stadt Hameln leistet ihren Beitrag zur Abwendung bzw. Abmilderung einer Energiemangellage. Zur Energieeinsparung in den städtischen Schulen, Sportstätten Kindertagesstätten und Einrichtungen der sozialen Arbeit wird daher der anliegende Maßnahmenkatalog beschlossen. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt ab dem 01.10.2022 und ist bis zum 30.04.2023 befristet.</p>	
Begründung	169/2022-1
<p>Eine Gasmangellage im Winter ist aufgrund der Auswirkungen des Krieges in der Ukraine ein realistisches Szenario. Die Drosselung der Gaslieferungen über Nord-Stream I auf 20 Prozent hat nach aktuellen Berechnungen der Bundesnetzagentur zur Folge, dass sich eine Mangellage nur noch in zwei Best-Case-Szenarien verhindern lassen wird. Für diese beiden Szenarien müssen mindestens 20 Prozent Gas eingespart werden. In allen anderen Szenarien droht nach den Berechnungen der Bundesnetzagentur entweder bereits im Dezember 2022 eine Gasmangellage oder sehr niedrige Speicherfüllstände am Ende der kommenden Heizperiode. Es muss jetzt gehandelt werden, um die Erdgasspeicherbefüllung nachhaltig positiv zu beeinflussen und den Gasverbrauch, sowohl zur Wärme- als auch Stromerzeugung, deutlich zu reduzieren.</p> <p>Die Stadt Hameln muss mit einem erheblichen Mehraufwand zur energetischen Bewirtschaftung ihrer Liegenschaften rechnen und alles daransetzen, diesen Mehraufwand einzudämmen. Allein aus gestiegenen Strombezugskosten drohen der Stadt Hameln immense Mehrkosten, die zum derzeitigen Moment noch nicht konkret zu benennen sind.</p> <p>Daher wurde in der Verwaltung eine Arbeitsgruppe „Energienotstand“ unter Vorsitz des Ersten Stadtrates gebildet. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war und ist, die Erarbeitung von umsetzbaren Vorschlägen zur Energieeinsparung vorzunehmen. Hinsichtlich der Schulen, Sportstätten, KiTas und Einrichtungen der sozialen Arbeit wurden dementsprechend ebenfalls Möglichkeiten ermittelt und daraus der anliegende Maßnahmenkatalog entwickelt.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet. <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja, die Umsetzung einzelner Maßnahmen zur nachhaltigen Energieeinsparung werden an verschiedenen Stellen einen finanziellen Aufwand bedeuten, der jedoch zu vernachlässigen ist und aus dem laufenden Haushalt finanziert werden kann. Zum derzeitigen Zeitpunkt kann die Höhe der Einsparungen nach Umsetzung der Maßnahmen noch nicht abgesehen werden. Nach heutigem Stand ist mit Mehraufwendungen im siebenstelligen Bereich nur für Strom zu rechnen, die – wie auch die Mehraufwendungen für Gas und Heizöl - in einem evtl. Nachtragshaushaltsplan 2023 konkret dargestellt werden. <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja, die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird in der Prioritätensetzung zu Lasten anderer Aufgabenstellungen gehen, da eine parallele Aufgabenerledigung nicht durchgängig möglich sein wird. <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich) Ja, Energieeinsparung</p>	
Anlagen	169/2022-1
Maßnahmenkatalog Energiesparmaßnahmen	
Änderungen / Ergänzungen	169/2022-1